

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 6

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohnkampf-Chronik.

Das Bureau des Zürcher Gewerbeverbandes schreibt: „Samstag den 6. Mai ist die Kündigungsfrist abgelaufen, nach welcher die Mitglieder des Schreinermeistervereins Zürich etwa 500 Arbeiter auszusperren beschlossen haben, um auf diese Weise einen Gegenstoß auszuüben gegen die übertriebenen Forderungen der Arbeiter. In einer Zuschrift an den Holzarbeiterverband hat der Schreinermeisterverein den Arbeitern nochmals Gelegenheit gegeben, sich über die Konsequenzen ihres Vorgehens klar zu werden und die Sachlage zu beraten. Sollte aber nächsten Montag bei der Firma Kollmann, wo nun schon seit 14 Tagen um den neunstündigen Arbeitstag gestreikt wird, die Arbeit nicht unter den früheren Bedingungen, d. h. mit dem 9^{1/2}-stundentag, wieder aufgenommen werden, so ist die Entlassung der zirka 500 Arbeiter perfekt geworden.“

Der Zürcher Holzarbeiterverband soll die Erklärung abgegeben haben, der Schreinerstreik bei der Firma Kollmann dauere fort. Infolgedessen haben Samstag abend die Schreinermeister, die dem Schreinermeisterverein angehören, ihre Arbeiter entlassen.

Von der Holzarbeitergewerkschaft Horgen wird seit einiger Zeit auf Veranlassung der Zürcher Gewerkschaft Propaganda gemacht für Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung und Erlangung eines Minimallohnes. Bereits sind die Arbeiter in der Möbelfabrik J. Biber & Cie. in Horgen in Aufrüstung getreten, ohne nur eine Antwort der Arbeitgeber auf die gestellten Forderungen

abzuwarten. Die hauptsächlichsten Forderungen sind: 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf 9^{1/2} Stunden, 2. Lohnerhöhung um 5%, 3. Minimallohn für Schreiner 52 Cts., für Maschinenarbeiter und Drechsler 55 Cts. pro Stunde. Vorstehende Ansätze sind maßgebend für ganz junge, der Lehre entlassene Schreiner, die noch der Ausbildung und Anleitung bedürfen und für Maschinenarbeiter, die meistens nicht gelernte Schreiner sind. Die Firma J. Biber & Cie. zahlte seit längerer Zeit nicht weniger als 45 Cts. Stundenlohn (ausgenommen ein älterer Mann zu 43 Cts.) und beschäftigt Arbeiter, welchen bis 60 Cts. pro Stunde bezahlt wird.

Einsichtiger Arbeiter erklären die gestellten Forderungen als ungerecht und ist der ausgebrochene Streik ein Gewaltakt seitens der Gewerkschaft.

Eine Versammlung von 25 Industriefirma-Inhabern Horgens erläßt nun eine Proklamation an die Arbeiter und Einwohner des Ortes, in welcher sie in ruhiger, aber entschiedener Sprache gegen die bösen Absichten der fremden Aufwiegler und allfällige Streikgelüste Stellung nimmt und sich mit der gemäßigten Firma J. Biber & Cie. solidarisch erklärt. „Die Industrie von Horgen will nicht mit verschränkten Armen zusehen, wie ein Geschäft und eine für Horgen wichtige Branche ohne Grund geschädigt wird. Die Industriellen von Horgen werden einstehen und helfen, sie werden der Organisation von außen eine Phalanx von innen entgegenstellen, nicht zum Kampfe, nur zur Abwehr.“

„Für den Fall, daß diese Abwehr notwendig werde, bestellte die Versammlung einen Ausschuß, der im ge-

Neuester Leim-, Fournier- und Holztrockenofen „Ideal“.

(Korr.)

Der von Herrn Alfred Grob, Zelgstraße 39, Zürich III, hergestellte Ofen wird von Autoritäten der Schreinerbranche wegen seiner vorzüglichen Konstruktion sehr geschätzt.

Die Ausführung ist äußerst praktisch, der Nutzeffekt enorm.

Der Ofen kann auf bequeme Weise auch zum Heizen großer Fabrikfäle hergerichtet werden mittelst Füllen

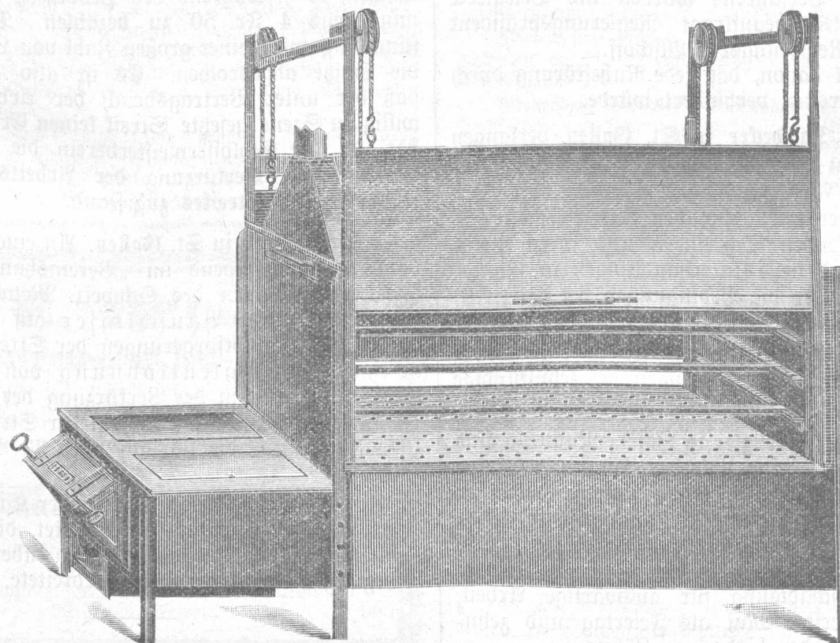
des Hohlraumes über der Heizfläche mit Riez, gleichzeitig dient er auch als Bad- oder Obsttrocknen.

Als Brennmaterial können sämtliche Abfälle von Holzbearbeitungsmaschinen verwendet werden.

Der sehr praktische Füllschacht erleichtert die Zuführung von Brennmaterial, verhindert das Herausfallen von brennenden Teilen und somit die Feuergefahr.

Der Ofen kann leicht für Gas- und Dampfheizung eingerichtet werden. Extra-Fugenwärmer sind überflüssig.

Die Türe kann auch abwärts gehend erstellt werden.



Helvetia Hochdruckschlauch

== auf 20 Atmosphären geprüft. ==

Neuheiten
in
Schlauchhaspeln
und
Rasensprengern.



Sämtliche
Armaturen
für
Garten- und Strassen-
Besprengung.

29g 05

Hoher Rabatt an Installateure und Wiederverkäufer.

ROB. JACOB & CO, WINTERTHUR

zum Thalgarten.

gebenen Moment handeln und wenn nötig die Versammlung wieder einberufen soll. Von der Erwägung ausgehend, daß auch die ganze Gemeinde ein Interesse am ruhigen Verlauf des Streiks und überhaupt an der ungestörten Entwicklung der Industrie in Sorgen habe, berief die Versammlung auch ein Mitglied des Gemeinderates in den Ausschuss, in der Person des Gemeinderatspräsidenten, Hrn. A. Kägel, von dem Niemand und die Arbeiter am allerwenigsten annehmen werden, daß er nicht das Wohl und Interesse Aller im Auge habe."

Meisterverband des Bauhandwerkes Basel. In der am 5. Mai abends in der Reblentenzunft stattgehabten allgemeinen Versammlung der Arbeitgeber des Bauhandwerkes wurde beschlossen, den mit vierzehntägiger Kündigung in dieser Branche beschäftigten Arbeitern von heute ab zu kündigen, die übrigen, im Falle der Streik nächsten Donnerstag noch andauern sollte, an diesem Tage zu entlassen.

— Auf Antrag des Regierungspräsidenten vom 6. Mai wird in Sachen der Konflikte zwischen Meisterschaft und Arbeiterschaft im Bauhandwerk das Vermittlungsverfahren von Amtswegen eingeleitet. Mit der Durchführung des Verfahrens wurden als Delegierte des Regierungsrates beauftragt Regierungspräsident Bullschleger und Regierungsrat Bischoff.

— Man spricht davon, daß jede Ruhestörung durch militärisches Einschreiten verhindert würde.

Die streikenden Dachdecker in St. Gallen verlangen den Zehnstundentag und 60 Rappen Stundenlohn für selbständige Arbeiter.

Berner Schreinerstreik. Zwischen den seit mehr als acht Wochen streikenden Schreinerern und ihren Prinzipalen in Bern sind neue Unterhandlungen im Gange. Bei einem Meister, der die Bedingungen der Streikenden annahm, wurde die Arbeit aufgenommen.

Zu Korsbach sind die Zimmerleute in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen die zehnstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 53 Rp.

Lohnbewegung der Spengler in Basel. Nunmehr sind auch die Spengler in eine Lohnbewegung eingetreten und haben der Meisterschaft bereits ihre Forderungen übermittelt. Sie fordern einen Minimallohn von 5 Fr., die Einföhrung der neunstündigen Arbeitszeit, Abschaffung der allerdings nicht mehr häufigen Akkordarbeit, bessere Entschädigung für auswärtige Arbeit, Anerkennung des ersten Mai als Feiertag und zehnprozentige Erhöhung der bisherigen Löhne.

Die Spenglermeister haben sich größtenteils bereits dem Arbeitgeberverband des Baugewerbes angeschlossen und werden sich an dessen Beschlüsse halten, die eine strikte Ablehnung der Arbeiterforderungen enthalten. Das dürfte eine friedliche Beilegung der Lohnbewegung im Baugewerbe ausschließen.

Die Schlosser in Zürich haben mit den Meistern einen Arbeitsvertrag mit folgenden Bestimmungen abgeschlossen: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 $\frac{1}{2}$ Stunden mit 5% Lohnerhöhung. Für Ueberzeit wird 25% für Nachtarbeit 50% Lohnzuschlag bezahlt. Sollte in der Probezeit keine Einigung erzielt werden, so gilt als Mindestlohn 45 Rp. Sämtliche Arbeiter sind nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes zu versichern. Als Montagezulage wird ledigen Arbeitern 2 Fr., verheirateten im Minimum 3 Fr. bezahlt.

Die „Hauptforderung der Arbeiter“, die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit, wurde von den Schlossermeistern den Arbeitern bereits vor Ausbruch des Streikes, eben um diesen zu vermeiden, angeboten. Dazu erklären sich die Meister jetzt bereit, den neuangestellten Arbeitern bis zum Lohnmachen, d. h. während der Probezeit, einen Lohn von mindestens 4 Fr. 50 zu bezahlen. Durch diese Bestimmung wird einer großen Zahl von Lohnstreitigkeiten die Spitze abgebrochen. Es ist also zu konstatieren, daß der unter Vertragsbruch der Arbeiterschaft mutwillig in Szene gesetzte Streik keinen Erfolg aufzuweisen hat, da der Schlossermeisterverein die Hauptforderung der Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit, schon vor Ausbruch des Streikes zugestand.

Schlosserstreik in St. Gallen. An einer Versammlung vom Samstag Abend im „Vereinshaus“ beschloß die Sektion St. Gallen des Schweiz. Metallarbeitervereins den Streik der Bau Schlosser auf dem Plage St. Gallen. Die Hauptforderungen der Streikenden bestehen in einer Minimalentlohnung von 50 Rappen in der Stunde und in der Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden. Die Zahl der Streikenden beträgt zirka 80 Mann, die sich auf über 30 Werkstätten verteilen.

Auf Mittwoch Abend war in der Konzerthalle Uher eine Protestversammlung veranstaltet, die sich über den Schlosserstreik im besonderen und über die Arbeiterbewegungen im allgemeinen verbreitete.